

bsi039 4 sv 262 rti 2096

Presidente VgT contesta procedimento tribunale distrettuale per vicenda di ricorso contro Posta =

FRAUENFELD (TG) Erwin Kessler, presidente dell'Associazione contro le fabbriche d'animali (VgT), ha inoltrato un ricorso gerarchico contro il tribunale distrettuale di Frauenfeld. Motivo: Kessler sostiene che il procedimento giudiziario, nel quale è attore, è passato in giudicato senza che lui abbia mai ricevuto la sentenza. La Cancelleria del tribunale respinge le accuse.

Kessler ha comunicato di avere ricevuto oggi gli atti concernenti la sua denuncia del gennaio scorso contro La Posta. quest'ultima era accusata dal presidente del VgT, di aver rifiutato la distribuzione del bollettino dell'associazione.

Sentenza emessa?

Kessler afferma di non avere mai ricevuto copia della sentenza. Tribunale distrettuale e cancelleria di Frauenfeld sostengono invece che il presidente del VgT ha ricevuto copia della sentenza il 31 maggio. Il documento sarebbe stato inviato all'interessato con buona risposta annesso.

Secondo Kessler, gli atti ricevuti il 31 maggio contengono solo la decisione provvisoria del tribunale distrettuale. La sentenza definitiva non gli è mai stata spedita, ha sottolineato. Il presidente del Vgt parla di un «errore» della cancelleria. In seguito all'accaduto ha quindi deciso di inoltrare presso il tribunale d'appello cantonale, un ricorso gerarchico contro l'operato del tribunale distrettuale per diniego di giustizia.

Nella decisione provvisoria del 31 maggio, il tribunale di Frauenfeld aveva stabilito la sua competenza di statuire sulla procedura giudiziaria intentata da Kessler contro la Posta. Kessler reclamava un risarcimento di 50.000 franchi. La sentenza si era resa necessaria poiché l'avvocato della Posta sosteneva che il tribunale distrettuale non era competente.

La denuncia di Kessler si riferiva all'accusa di infrazione alla legge sulla posta. All'inizio di dicembre del 1999, la Posta si era rifiutata di distribuire circa un milione di copie del bollettino «VgT Nachrichten», a causa dei numerosi attacchi personali contro allevatori di animali in esso contenuti.

(SDA-ATSV/mi/jus umw tg div)

161221 aug 00

Il giornale è stampato su carta riciclata, senza
l'aggiunta di sbiancanti.
Questo giornale è stampato su carta riciclata,
senza l'aggiunta di sbiancanti. Il giornale è
stampato su carta riciclata, senza l'aggiunta
di sbiancanti.

Il giornale è stampato su carta riciclata, senza
l'aggiunta di sbiancanti. Il giornale è
stampato su carta riciclata, senza l'aggiunta
di sbiancanti.

Il giornale è stampato su carta riciclata, senza
l'aggiunta di sbiancanti. Il giornale è
stampato su carta riciclata, senza l'aggiunta
di sbiancanti.

Lieferschein Nr. : 863060; Medien Nr. : 2564; Medienausgabe Nr. : 432135; Objekt Nr. : 4081779; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 20; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 6779577

Kessler erneut unter Anklage

VgT Möglicherweise rassistische Internet-Seite

Wegen Veröffentlichung rassendiskriminierender Schriften im Internet ist Erwin Kessler, der Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), erneut beim Bezirksgericht Bülach angeklagt worden. Die Bezirksanwaltschaft Zürich fordert eine unbedingte Gefängnisstrafe von drei Monaten. Kessler soll gegen das Antirassismus-Gesetz verstossen haben, weil er auf der Website seines Vereins Schriften mit mutmasslich rassistischem Inhalt verbreitet – unter anderem über das jüdische Schächten. Zudem soll Kessler in unzulässiger Weise über die Gerichtsverhandlung gegen Holocaust-Leugner Jürgen Graf berichtet haben. Erwin Kessler stand in Bülach bereits vor einem Jahr vor Gericht. Das Verfahren ist heute noch immer hängig. Der Strafantrag lautet ebenfalls auf drei Monate. (sda)

Lieferschein Nr. : 863060; Medien Nr. : 2134; Medienausgabe Nr. : 433220; Objekt Nr. : 4081970; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 19; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 6779904



BACHS/DIELSDORF / Tierschützer wegen unbewilligter Demo gegen Familienfischen gebüsst

Erwin Kessler schuldig gesprochen

Tierschützer Erwin Kessler muss eine Busse von 250 Franken und Verfahrenskosten von 1000 Franken bezahlen. Er hatte ohne Bewilligung vor der Fischzuchtanstalt in Bachs demonstriert. Kessler schluckt die bittere Pille.

CYPRIAN SCHNOZ

Ende August 1999 demonstrierten rund 20 Tierschützer aus den Reihen des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) vor der Fischzuchtanstalt in Bachs gegen das Familienfischen. Allen voran ging VgT-Präsident Erwin Kessler. Eine Bewilligung für die Durchführung der Demonstration lag allerdings nicht vor, weshalb der Gemeinderat Bachs dem Tierschützer eine Busse von 500 Franken aufbrummete.

Diese Strafverfügung wollte Kessler nicht akzeptieren und verlangte eine gerichtliche Beurteilung.

An der Hauptverhandlung vom 7. Juni kam es zu keinem Urteil. Kessler machte geltend, sich keiner Schuld bewusst gewesen zu sein, umso mehr, als die damals anwesende Polizei

nicht gegen die Demonstration eingeschritten sei. Der Gemeinderat Bachs erklärte sich an der Verhandlung bereit, die Sache noch einmal zu überdenken. In der Folge hielt er jedoch an der verfügten Busse fest.

Grosse Demo-Erfahrung

Nun liegt das Urteil von Einzelrichter Andreas Bleuler vor: Erwin Kessler ist der Widerhandlung gegen Artikel 33 der Polizeiverordnung der Gemeinde Bachs schuldig (Demonstration auf öffentlichem Grund ohne Bewilligung). Ihm wird eine Busse von 250 Franken auferlegt; dazu kommen knapp 1000 Franken Gerichtskosten und Kosten in Höhe von 155 Franken für die Bachser Bussenverfügung.

Kesslers Argumentation, er sei sich nicht bewusst gewesen, dass er auch in einem ländlichen Gebiet wie Bachs eine Bewilligung für die Kundgebung hätte einholen müssen, kaufte ihm der Einzelrichter nicht ab. Mit seiner grossen Demonstrations-Erfahrung hätte Kessler wissen müssen, dass auch in Bachs eine Bewilligung nötig sei, urteilte der Richter.

Keine Beschwerde gegen Urteil

«Gezwungenermassen und zähneknirschend muss ich dieses Urteil akzeptieren», sagte Erwin Kessler gegenüber dem «ZU». Denn die Nichttigkeitsbeschwerde, die ihm als einziges

Rechtsmittel offen stehe, bringe höchstens eine formelle Korrektur des Urteils, in der Sache jedoch nichts. «Ich werde aber weiterhin auf die tierquälereischen Zustände in der Bachser Fischzuchtanstalt hinweisen. Solche Objekte behalte ich immer in der Schusslinie. Und es wird wieder eine Kundgebung stattfinden», sagte der VgT-Präsident. Trotz Niederlage auf der ganzen Linie findet Kessler etwas für ihn Positives: «Durch dieses Urteil ist das Thema wieder im Gespräch.»

Aufsichtsbewerde hängig

Beim Regierungsrat ist derzeit noch eine Aufsichtsbeschwerde von VgT-Präsident Erwin Kessler gegen die Fischzuchtanstalt hängig. Eine behördliche Prüfung des Betriebs hatte nämlich ergeben, dass alles mit rechten Dingen zu- und hergehe. /

Lieferschein Nr.: 863060; Medien Nr.: 1335; Medienausgabe Nr.: 431787; Objekt Nr.: 4082643; Subjekt Nr.: 1; Lektoren Nr.: 24; Abo Nr.: 1010923; Treffer Nr.: 6781205



Rassismus im Internet

Erneute Anklage gegen Erwin Kessler

(sda) Wegen Veröffentlichung rassendiskriminierender Schriften im Internet ist VgT-Präsident Erwin Kessler erneut beim Bezirksgericht Bülach angeklagt worden. Die Bezirksanwaltschaft Zürich fordert eine unbedingte Gefängnisstrafe von drei Monaten.

Die Anklage gegen den Präsidenten des umstrittenen Vereins gegen Tierfabriken (VgT) ist vergangene Woche erhoben worden, wie der Zürcher Bezirksanwalt Hans Maurer am Donnerstag auf Anfrage erklärte. Kessler soll gegen das Antirassismusetz verstossen haben, weil er auf der VgT-Website Schriften mit mutmasslich rassistischem Inhalt verbreitet. Kessler hat beispielsweise Auszüge über das jüdische Schächten aus einem Buch des Deutschen Manfred Kyber veröffentlicht. Auch ein halbes Dutzend weiterer Schriften rund um das Schächten beurteilt die Anklagebehörde als rassendiskriminierend. Die Zürcher Bezirksanwaltschaft wirft dem VgT-Präsidenten auch vor, im Internet über die Gerichtsverhandlung gegen den Holocaust-Leugner Jürgen Graf berichtet und das entsprechende Gerichtsprotokoll veröffentlicht zu haben. Die jüngste Anklage wegen Rassendiskriminierung ist gemäss Bezirksanwalt Maurer ein Nachtrag der Anklage zu einem Strafverfahren, das vor einem Jahr vor das Bezirksgericht Bülach kam, aber noch hängig ist. Auch in diesem Fall wurde eine Gefängnisstrafe von drei Monaten beantragt.

Lieferschein Nr. : 863060; Medien Nr. : 1317; Medienausgabe Nr. : 433229; Objekt Nr. : 4080604; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 6; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 6781232

